

6465/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Brauneder, Dr. Grollitsch, Dr. Graf, DI Schöggl und Kollegen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend künftige Beschäftigung von Absolventen des Bakkalaureats - Studiums im öffentlichen
Dienst

mit der Novelle zum Universitäts - Studiengesetz (UniStG) in der Fassung der Regierungsvorlage vom
4. Juni 1999 (1997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP) wird
die Dreigliedrigkeit des universitären Studiums rechtlich verankert. So soll dem Magisterium und dem
Doktorat in Form des Bakkalaureats ein neuer Erstabschluß vorangestellt werden - vorgeblich um die
durchschnittliche Verweildauer an den Universitäten zu verkürzen, die Drop - Out - Raten zu verringern
und der Wirtschaft jüngere Absolventen zur Verfügung zu stellen.

Während die europäischen Staaten noch immer keine gemeinsame Architektur der Hochschulbildung
erarbeitet haben und noch völlig unklar ist, ob das in den ganz anders strukturierten anglo -
amerikanischen Bildungssystemen gebräuchliche dreistufige Studiensystem (Bachelor - Master -
Doctor) je zur gemeinsamen Grundlage wird, soll in Österreich ein Bakkalaureat eingeführt werden, für
das weder klare Berufsbilder noch konkrete Berufsaussichten existieren. Auch die A - Wertigkeit der
neuen Kurzstudien bei einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst scheint - folgt man den Aussagen
der Regierungsparteien - nicht gegeben zu sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
folgende

Anfrage

1. Können Sie sich vorstellen, im Bereich Ihres Ministeriums künftig Absolventen des Bakkalaureats
Studiums zu beschäftigen?
Wenn ja, wären solche Dienstverhältnisse A - wertig?
Wenn nein, warum nicht?
2. Würden für den Fall der Beschäftigung künftiger „Bakkalaurei“ bzw. „Bakkalaureae“ in A -
wertigen Dienstverhältnissen neue A - Planstellen eingerichtet?
Wenn ja, in welchen Abteilungen bzw. für welche Aufgabenbereiche?
Wenn nein, warum nicht?
3. Würden für den Fall der Beschäftigung künftiger „Bakkalaurei“ bzw. „Bakkalaureae“ ursprüngliche
B - Planstellen aufgewertet?
Wenn ja, in welchen Abteilungen bzw. für welche Aufgabenbereiche?
Wenn nein, warum nicht?

4. Würden künftige „Bakkalaurei“ bzw. „Bakkalaureae“ auf bestehende A - Planstellen ernannt werden?
5. Würde die A - Wertigkeit auf bestimmte Bakkalaureats - Abschlüsse beschränkt bleiben?
Wenn ja, auf welche?
6. Würden B - Planstellen künftig nur mehr oder überwiegend mit Absolventen des Bakkalaureats - Studiums besetzt?
Wenn ja, wo würden die „verdrängten“ Maturanten beschäftigt?
7. Wäre die mangelnde Qualifikation der AHS - bzw. BHS - Abgänger (mit) ein Grund, auf B - Planstellen Absolventen des Bakkalaureats - Studiums einzusetzen?
Wenn nein, warum reicht die Matura künftig für eine B - wertige Beschäftigung nicht oder überwiegend nicht mehr aus?
8. Sehen Sie einen Bedarf für eine neue Qualifikation zwischen A - und B - Dienstposten?
Wenn ja, wofür?
9. Halten Sie es für möglich, daß durch vermehrten Einsatz von Absolventen des Bakkalaureats - Studiums in B - wertigen Dienstverhältnissen die solcherart „verdrängten“ Maturanten gezwungen werden, ein Universitätsstudium zu absolvieren, das sie sonst nie begonnen hätten?
Wenn ja, halten Sie dies angesichts der Kostenexplosion auf dem tertiären Bildungssektor für zielführend?
Wenn nein, warum nicht?